

Leistungseinschlüsse in der Fahrrad-Vollkasko- und Diebstahlversicherung für gewerbliche Räder

Für den Versicherungsschutz gelten:

- VVG
- Die Versicherungsbedingungen der jeweiligen Fahrrad-Vollkasko- bzw. Diebstahlversicherung für gewerbliche Räder 07.2020
- die Satzung der Ammerländer Versicherung VVaG



✓ = versichert -- = nicht versichert	Fahrrad-Vollkaskoversicherung für Diensträder*	Fahrrad-Vollkaskoversicherung für Lastenräder	Fahrrad-Diebstahlversicherung für gewerbliche Räder
Zielgruppen (die nachfolgend beschriebenen Produkte richten sich ausschließlich an Gewerbetreibende):	Für Arbeitgeber, Selbstständige und Freiberufler mit einem dienstlich genutzten Rad	Für Gewerbetreibende, die ihre Räder zu logistischen Zwecken nutzen	Für Gewerbetreibende, die ihre Räder gegen den Diebstahl absichern möchten (auch Verleih und Vermietung)
Fahrrad und Fahrradteile			
Neuwertentschädigung, max. 10.000 EURO	✓	✓	✓
Versicherungsdauer je Fahrrad	36, 42, 48, 54 oder 60 Monate	unbegrenzt	unbegrenzt
Strafbare Handlungen			
Diebstahl des Fahrrades	✓	✓	✓
Verlust des Fahrrades durch Raub / Einbruchdiebstahl	✓	✓	✓
Teilediebstahl (auch Akku)	✓	✓	✓
Reparaturkosten			
Unfall (auch mit einem Transportmittel)	✓	✓	--
Vandalismus	✓	✓	--
Fall- oder Sturzschäden	✓	✓	--
Brand, Explosion, Blitzschlag	✓	✓	--
Sturm, Hagel, Überschwemmung, Lawinen, Erdbeben	✓	✓	--
Verschleiß (nicht an Reifen und Bremsen) max. 3 Jahre	✓	✓	--
Bedienungsfehler / unsachgemäße Handhabung	✓	✓	--
Material-, Produktions- und Konstruktionsfehlern nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist von 24 Monaten	✓	✓	--
Akku, Motor und Steuerungsgeräte			
Feuchtigkeitsschäden	✓	✓	--
Elektronikschäden	✓	✓	--
Grobe Fahrlässigkeit	✓	✓	--

Leistungseinschlüsse in der Fahrrad-Vollkasko- und Diebstahlversicherung für gewerbliche Räder

✓ = versichert -- = nicht versichert	Fahrrad-Vollkaskoversicherung für Diensträder*	Fahrrad-Vollkaskoversicherung für Lastenräder	Fahrrad-Diebstahlversicherung für gewerbliche Räder
Zielgruppen (die nachfolgend beschriebenen Produkte richten sich ausschließlich an Gewerbetreibende):	Für Arbeitgeber, Selbstständige und Freiberufler mit einem dienstlich genutzten Rad	Für Gewerbetreibende, die ihre Räder zu logistischen Zwecken nutzen	Für Gewerbetreibende, die ihre Räder gegen den Diebstahl absichern möchten (auch Verleih und Vermietung)
Mobilität – Kostenübernahme bis max. 300,- EURO			
Ersatzfahrrad (max. 14 Tage)	✓	✓	--
Transport zum nächstgelegenen Fahrradreparaturbetrieb	✓	✓	--
Rückfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln	✓	✓	--
Zusätzliche Übernachtungen bei einer Reise (max. 3 Nächte)	✓	✓	--
AXA-Ausfalldeckung – bei Arbeitsunfähigkeit			
Übernahme der Leasingraten**	✓	--	--



***Voraussetzung:** Jedes Fahrrad muss einen festen Nutzer haben (z. B. im Rahmen der Entgeltumwandlung). Räder mit wechselnden Nutzern können über die Fahrrad-Diebstahlversicherung für gewerbliche Räder versichert werden.

****Versicherungsschutz nur bei geleasteten Rädern.**